

Senator Stephan Schwarz

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105

10825 Berlin

Berlin, den 03.02.2023

Sehr geehrter Herr Schwarz, sehr geehrter Herr Wesener, sehr geehrte Frau Dr. Karcher,
sehr geehrte Damen und Herren im Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe

Es besteht der Verdacht, dass die Berliner Stadtwerke als Tochterunternehmen der Wasserbetriebe die Preise im Kund*innengeschäft gezielt drastisch erhöht haben, um – auf Kosten der Kund*innen – ungerechtfertigterweise von der Strompreisbremse des Bundes zu profitieren. Gemeingut in BürgerInnenhand bittet Sie deshalb als politisch verantwortliche Aufsichtsräte für umfassende Transparenz zu sorgen und bis zum 09.02.2023 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann haben Sie als verantwortliche*r Aufsichtsrät*in von der drastischen Preiserhöhung auf 52,9 Cent / kWh erfahren?
2. Halten Sie die Preiserhöhung für gerechtfertigt?
3. Wie bewerten Sie den Umstand, dass die Berliner Stadtwerke von der Strompreisbremse des Bundes profitieren, obwohl sie durch die Krise nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?
4. Wie stellen Sie als verantwortliche*r Aufsichtsrät*in sicher, dass die Berliner Stadtwerke als landeseigenes Unternehmen im Sinne ihrer Stromkund*innen handeln?

Der Aufsichtsrat muss die Vorgänge aufklären und die Öffentlichkeit informieren. Das sollte aus nachvollziehbaren Gründen noch vor der Wahl erfolgen. Niemand soll annehmen müssen, dass etwas verheimlicht wird.

Gemeingut in BürgerInnenhand bittet Sie zudem, Ihren Einfluss auf das Management der Stadtwerke geltend zu machen und dafür zu sorgen, dass die Preiserhöhung schnellstmöglich zurückgenommen wird. Eine kürzlich angekündigte Ausschüttung von 50 Euro pro Kund*in kann im Übrigen kein Ersatz für

die Rücknahme der Preiserhöhung sein. Für viele Kund*innen werden dadurch nur die Mehrkosten von 2-3 Monatsraten kompensiert.

Mit freundlichen Grüßen,
Ludwig Lindner, Carl Waßmuth
(für den Vorstand von Gemeingut in BürgerInnenhand)

Hintergrund:

Eine schriftliche Anfrage (Drucksache 19/14369) der Berliner Abgeordneten King und Schlüsselburg (DIE LINKE) hat ergeben, dass die Berliner Stadtwerke GmbH mit 36.000 privaten Stromkund*innen in 2022 mit eigenen Ökostromanlagen in Berlin und Umland deutlich mehr Strom teuer am Strommarkt verkaufen konnten als sie für die Versorgung ihrer Kund*innen am Markt einkaufen mussten. Es wurden 2022 ca. 94 Mio. kWh Windstrom produziert (ohne Dezember), die eigenen Photovoltaik-Anlagen produzierten ca. 15 Mio. kWh. Die 36.000 Kund*innen verbrauchten hingegen nur ca. 75 Mio. kWh.

Trotzdem haben die Stadtwerke am 15. November ihren Strompreis für die Kund*innen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf 52,9 Cent/kWh erhöht, für viele eine Erhöhung um mehr als 100 Prozent. Die Erhöhung kam gerade rechtzeitig, um von der sogenannten Strompreisbremse des Bundes profitieren zu können. Die Strompreisbremse deckelt den Strompreis für die Kund*innen für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 40 Cent/kWh. Die Differenz zahlt der Bund an die Stromanbieter. Wären die Stadtwerke mit ihrem Preis unter 40 Cent/kWh geblieben, hätten sie von der Geldausschüttung des Bundes nicht profitiert. Sinn der Strompreisbremse ist es jedoch nicht, finanziell gesunde Unternehmen zu subventionieren.